

V0852/23

**Beschaffungsantrag der Hilfsorganisationen gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Ingolstadt für die Mitwirkung im Katastrophenschutz**  
**(Referent: Herr Müller)**

**Antrag:**

1. Die Stellungnahme des Amtes für Brand- und Katastrophenschutzes wird bekanntgegeben.
2. Dem Einzelantrag der Wasserwacht auf ein Handsonargerät und ein hochwassergeeignetes Kleinboot mit einer Gesamtsumme von ca. 12.800 € und einer Fördersumme von ca. 10.240 € wird zugestimmt.
3. Dem Einzelantrag des Technischen Hilfswerks auf eine Flugdrohne mit einer Gesamtsumme von ca. 19.000 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.
4. Dem Einzelantrag der Johanniter Unfallhilfe auf einen Faltpavillon und dazugehörige Scheinwerfer mit einer Gesamtsumme von ca. 7.000 € und einer Fördersumme von ca. 5.600 € wird nicht zugestimmt.
5. Dem Einzelantrag des Malteser Hilfsdienstes auf einen Faltpavillon und dazugehörige Scheinwerfer mit einer Gesamtsumme von ca. 7.000 € und einer Fördersumme von ca. 5.600 € wird nicht zugestimmt.
6. Die Einzelanträge der Johanniter Unfallhilfe und des Malteser Hilfsdienstes werden auf Grund der fachlichen Stellungnahme zu einer Beschaffung zusammengefasst und der Beschaffung für beide Organisationen von insgesamt einem Faltpavillon und den dazugehörigen Scheinwerfern mit einer Gesamtsumme von ca. 7.000 € und einer Fördersumme von ca. 5.600 € wird zugestimmt.
7. Dem Einzelantrag der Feuerwehr Ingolstadt auf zwei Zelte inklusive Beleuchtung mit einer Gesamtsumme von ca. 10.000 € und einer Fördersumme von ca. 8.000 € wird zugestimmt.
8. Dem Einzelantrag des Bayerischen Roten Kreuzes auf Faltpavillons mit einer Summe von ca. 8.300 € und einer Fördersumme von ca. 6.640 € wird zugestimmt.
9. Die genauen Förderbeträge der jeweiligen Einzelaufträge gemäß der zu Grunde liegenden Richtlinie sind anhand der tatsächlich entstandenen Kosten im Nachgang zu Berechnen und zu gewähren.
10. Die erforderlichen Mittel von ca. 45.480 € werden auf der Haushaltsstelle 130000.988000.0 Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche Erw. v. Ausrst d. Hilfsorg. i. Bereich d. Katastrophensch. bereitgestellt.

Kommission für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettungswesen	26.10.2023	Bekanntgabe
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	29.11.2023	Vorberatung
Stadtrat	12.12.2023	Entscheidung

### **Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 29.11.2023**

Stadtrat Stachel verweist auf den Antrag der Johanniter und der Malteser, welcher bereits in der Vorberatung Thema gewesen sei. Dieser Antrag sei in der modifizierten Variante erneut abgelehnt worden. Dies sei für Stadtrat Stachel relativ unverständlich, da eine neue Begründung für den Bedarf von Falt-Pavillons vorliege. Für Ehrenamtliche sei es nicht motivierend, wenn ein Antrag nach der Modifizierung erneut abgelehnt werde. Stadtrat Stachel merkt an, dass in dem Gebiet der Johanniter und der Malteser die Gebäude wesentlich schlechter ausgestattet seien, als in den anderen Stadtteilen. Insofern spreche dies für eine wohlwollende Entscheidung und keine Reduzierung darauf, dass etwas doppelt angeschafft werden.

Herr Müller verweist auf die beiden Einzelanträge der Johanniter und der Malteser zur Anschaffung von jeweils einem Falt-Pavillon. Beide Anträge seien als Einzelanträge abgelehnt worden und unter der Ziffer sechs der Beschlussvorlage als gemeinsamer Antrag zur Anschaffung eines gemeinsamen Falt-Pavillons positiv bewertet worden. Das Thema sei in der BKR-Sitzung deshalb aufgegriffen worden, weil beide der Meinung seien, dass der Leuchtturm Konrad im Unterschied zu den übrigen Leuchttürmen mitunter der Größte der Stadt sei und dementsprechend das Equipment umfangreicher ausfallen solle. Herr Müller habe aufgrund dessen dies zur Prüfung aufgenommen. Das Ergebnis dieser Prüfung sei auch als Anmerkung in das BKR-Protokoll mit aufgenommen worden. Müller informiert, dass der Leuchtturm Pius für eine Einwohnerzahl von 24.000 im Bedarfsfall und der in Haunwöhr für 20.000 Einwohner ausgelegt sei. Der Leuchtturm Ringsee für 17.000 Einwohner und der Leuchtturm Konrad für 16.000 Einwohner. Im Unterschied zu Pius mit 17.000 habe man daraus gefolgert, wenn die drei größten Leuchttürme keinen erhöhten Materialaufwand angemeldet haben, erschließe sich nicht, warum der Kleinste dieser Vierergruppe einen Mehraufwand an Material habe. Dies sei der Grund dafür, dass diese doppelte Anschaffung hier vermieden werden solle und nur eine gemeinsame Anschaffung empfohlen werde.

Stadtrat Schäuble zeigt sich skeptisch, ob hier wirklich eine Zusammenlegung vollzogen werden solle. Dabei verweist er auf andere, deutlich teurere Projekte, welche bewilligt werden. Seines Erachtens seien diese Falt-Pavillons sinnvoll. Diese werden innerhalb der Katastrophenhilfe gegenseitig zur Verfügung gestellt. Auch für andere Hilfsprojekte werden diese zum Teil verwendet. Stadtrat Schäuble plädiert dafür, die Förderung für die Anschaffung von zwei Falt-Pavillons, sowohl für die Johanniter, als auch für die Malteser, zu gewähren.

Stadtrat Stachel stimmt der Argumentation von Herrn Müller hinsichtlich der Größenordnung der Leuchttürme zu. Dies sei in diesem Fall aber nicht so hilfreich, da es sich um das Thema Katastrophenschutz handelt. Es sei nicht nachvollziehbar, warum bei diesen Summen eine Gegenargumentation gesucht werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf den Änderungsantrag und teilt mit, dass die Ziffer sechs des Antrags gestrichen werden und für die Ziffern vier und fünf Zustimmung erfolgen solle. Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Scharpf handelt es sich hier um Beträge, welche in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, absolut vertretbar seien.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Einstimmig befürwortet:

4. Dem Einzelantrag der Johanniter Unfallhilfe auf einen Faltpavillon und dazugehörige Scheinwerfer mit einer Gesamtsumme von ca. 7.000 € und einer Fördersumme von ca. 5.600 € wird **zugestimmt**.
5. Dem Einzelantrag des Malteser Hilfsdienstes auf einen Faltpavillon und dazugehörige Scheinwerfer mit einer Gesamtsumme von ca. 7.000 € und einer Fördersumme von ca. 5.600 € wird **zugestimmt**.
- ~~6. Die Einzelanträge der Johanniter Unfallhilfe und des Malteser Hilfsdienstes werden auf Grund der fachlichen Stellungnahme zu einer Beschaffung zusammengefasst und der Beschaffung für beide Organisationen von insgesamt einem Faltpavillon und den dazugehörigen Scheinwerfern mit einer Gesamtsumme von ca. 7.000 € und einer Fördersumme von ca. 5.600 € wird zugestimmt.~~

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0852/23:

Einstimmig befürwortet:

1. Die Stellungnahme des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz wird bekanntgegeben.
2. Dem Einzelantrag der Wasserwacht auf ein Handsonargerät und ein hochwassergeeignetes Kleinboot mit einer Gesamtsumme von ca. 12.800 € und einer Fördersumme von ca. 10.240 € wird zugestimmt.
3. Dem Einzelantrag des Technischen Hilfswerks auf eine Flugdrohne mit einer Gesamtsumme von ca. 19.000 € und einer Fördersumme von max. 15.000 € wird zugestimmt.
4. Dem Einzelantrag der Johanniter Unfallhilfe auf einen Faltpavillon und dazugehörige Scheinwerfer mit einer Gesamtsumme von ca. 7.000 € und einer Fördersumme von ca. 5.600 € wird **zugestimmt**.
5. Dem Einzelantrag des Malteser Hilfsdienstes auf einen Faltpavillon und dazugehörige Scheinwerfer mit einer Gesamtsumme von ca. 7.000 € und einer Fördersumme von ca. 5.600 € wird **zugestimmt**.
- ~~6. Die Einzelanträge der Johanniter Unfallhilfe und des Malteser Hilfsdienstes werden auf Grund der fachlichen Stellungnahme zu einer Beschaffung zusammengefasst und der Beschaffung für beide Organisationen von insgesamt einem Faltpavillon und den~~

~~dazugehörigen Scheinwerfern mit einer Gesamtsumme von ca. 7.000 € und einer Fördersumme von ca. 5.600 € wird zugestimmt.~~

7. Dem Einzelantrag der Feuerwehr Ingolstadt auf zwei Zelte inklusive Beleuchtung mit einer Gesamtsumme von ca. 10.000 € und einer Fördersumme von ca. 8.000 € wird zugestimmt.
8. Dem Einzelantrag des Bayerischen Roten Kreuzes auf Faltpavillons mit einer Summe von ca. 8.300 € und einer Fördersumme von ca. 6.640 € wird zugestimmt.
9. Die genauen Förderbeträge der jeweiligen Einzelaufträge gemäß der zu Grunde liegenden Richtlinie sind anhand der tatsächlich entstandenen Kosten im Nachgang zu Berechnen und zu gewähren.
10. Die erforderlichen Mittel von ca. 45.480 € werden auf der Haushaltsstelle 130000.988000.0 Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche Erw. v. Ausrst d. Hilfsorg. i. Bereich d. Katastrophensch. bereitgestellt.